



III - Finanzservice

### **Verwaltung städtischen Räumlichkeiten durch die Bürgerstiftung**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	20.02.2008	Kenntnisnahme

Die ab 2008 auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages vorgesehene Beauftragung der Bürgerstiftung „Wir Wipperfürther“ mit der Vergabe städtischer Räume zur außersportlichen Nutzung (Beschluss Haupt- und Finanzausschuss vom 22.05.2007 / TOP 1.4.1) wird auf Wunsch der Stiftung im Benehmen mit der Stadt auf das Jahr 2009 verschoben. Bis dahin wird diese Aufgabe unverändert weiter durch die städt. Zentrale Immobilienwirtschaft erfolgen:

Die Geschäftsführung der Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft mbH, die das operative Geschäft für die Stiftung betreibt, hat in einem gemeinsamen Besprechungstermin am 07.02.08 nachvollziehbar dargestellt, dass derzeit die zusätzliche Aufgabe der Raumverwaltung für die Stadt nicht von der GmbH wahrgenommen werden kann. Hierfür sind in der jetzigen Anlaufphase des Kultur- und Veranstaltungsbetriebes und auch bedingt durch die nicht vollständig abgeschlossenen Umbauarbeiten in der Alten Drahtzieherei noch keine personellen Ressourcen verfügbar.

Des Weiteren wurde mit der GmbH ein Konzept abgestimmt, wie die gesetzlichen Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung NRW bei der Vermietung städt. Räume, respektive Hallen, künftig umgesetzt werden können:

- Die städt. Hausmeister sollen Ende März 2008 in einem insgesamt 24 Unterrichtsstunden umfassenden Lehrgang zur „Fachkundigen Aufsichtsperson“ für Versammlungsstätten fortgebildet werden. Die Schulung erfolgt auf Kosten der Stadt in den Räumen der Drahtzieherei durch einen von der GmbH vermittelten Ausbilder. Sie wird für die Bediensteten der Stadt auf freiwilliger Basis erfolgen, damit diese dann künftig im Rahmen einer genehmigten und vergüteten Nebentätigkeit die Veranstaltungen in den städtischen Räumen und Hallen betreuen, aber auch ggfls. von der Bürgerstiftung eingesetzt werden können.
- Durch Vermittlung der Bürgerstiftung wird die Verwaltung eine Fachfirma für Bühnen- und Veranstaltungstechnik beauftragen, die städt. Versammlungsstätten hinsichtlich der grundsätzlichen Nutzungseignungen zu besichtigen. Sie soll auf evtl. Mängel hinzuweisen und Checklisten bzw. Nutzungspläne zu erstellen, um einen sicheren Betrieb der jeweiligen Veranstaltung zu gewährleisten. Die Stadt ist nach der Versammlungsstättenverordnung als Betreiber immer verantwortlich für die Sicherheit der Veranstaltungsstätten und den ordnungsgemäßen Ablauf.

Weitere Abstimmungsgespräche mit der Betriebsführungsgesellschaft der Bürgerstiftung sind noch notwendig, um den bereits Mitte 2004 geschlossenen Nutzungsvertrag mit der Stadt über das mit jährlich 60.000 € eingekaufte Stundenkontingent für städtische Veranstaltungen in der Alten Drahtzieherei an die aktuellen Erfordernisse anzupassen:

Derzeit erfolgen die Nutzungen, wie z.B. Skaterbetrieb, Veranstaltungen der Jugendpflege und der Schulen, Personalversammlungen, Betriebsausflug der Stadtverwaltung oder auch z.B. Rats- und Ausschusssitzungen auf Basis eines vereinbarten Stundensatzes von 100 €. Damit sind jährlich 600 Stunden zugunsten der Stadt abgedeckt. Dieser Umfang erscheint aus heutiger Sicht auskömmlich, bzw. lässt auch ausreichenden Puffer zugunsten der nach den städt. Richtlinien ebenfalls im Rahmen des städt. Stundenkontingentes begünstigten Institutionen wie Kulturinitiative, Stadtsportverband, Heimat- und Geschichtsverein, sowie Partnerschaftskomitee.

Über eine Anpassung des Nutzungsvertrages sollen jetzt noch der Leistungsumfang des städt. Stundenkontingentes (Vor- und Nachrüstzeiten neben der eigentlichen Nutzung für Auf-, Abbau und Reinigung) und eventuell gesondert zu berechnende Leistungen (Berücksichtigung gewünschter Möblierung und technischen Equipments, etc.) näher beschrieben werden. Auch der praktische Ablauf für die Raumanmietung in der Drahtzieherei, sowie die erforderliche Nachhaltung der genutzten Stunden sind noch zu regeln.

Es ist vorgesehen, dass auf Seiten der Stadt die Zentrale Immobilienwirtschaft ausschließlicher Ansprechpartner sein wird. Sie wird sowohl den Stand des Nutzungskontingentes in ständigem Abgleich mit der Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft der Bürgerstiftung festhalten, als auch im Benehmen mit der Verwaltungsführung entscheiden, welche Nutzungen in diesem Rahmen zugelassen werden. Entsprechende Terminwünsche stimmt sie mit der Gesellschaft ab.

Auch ist die Stiftung gehalten, auf Grundlage der bisher bekannten Verwaltungs- und Betriebskosten die Auskömmlichkeit dieses bislang grob kalkulierten Nutzungsentgeltes von 100 € zu überprüfen, um einen auskömmlichen und wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten.

Die aktuelle Preisliste der Alten Drahtzieherei ist dieser Mitteilung als Anhang beigelegt.

Anlage: